



Arnschter Ausrufer

Amtsblatt

für die Stadt Arnstadt und deren Ortsteile

Jahrgang 31

Samstag, 18. September 2021

Nr. 7

Der
Arnschter Ausrufer
informiert:



- Einladung zur Stadtratssitzung S. 3
- Einladung zur Jagdgenossenschaft Neuroda S. 4
- Einladung Jagdgenossenschaft Wipfra S. 4
- Beschlüsse der Ortsteilräte S. 4
- Bekanntmachung zur Bundestagswahl S. 5
- Ausschreibung Grundstücksverkauf S. 6

ARNSCHTER Altstadt Herbst

25. SEPTEMBER 11-22 UHR



**PURPLE
SCHULZ**
KONZERT



**DIE
ZÖLLNER**
KONZERT



**KULINARIK
& GETRÄNKE**



**KINDER-
PROGRAMM**



**MUSIK, HANDEL
& UNTERHALTUNG**



EINE VERANSTALTUNG DER
STADT ARNSTADT

INFOS UNTER
[ARNSTADT.DE/ALTSTADTHERBST](https://arnstadt.de/altstadtherbst)



Das nächste Amtsblatt
erscheint am:

16. Oktober 2021

Arnschter Altstadt Herbst

mit Purple Schulz, Dirk Zöllner und vielen anderen Highlights

Am 25. September organisieren die Stadt Arnstadt in Kooperation mit dem Unternehmerverein und der IHK den Arnschter Altstadt Herbst in der Innenstadt. Die Veranstaltung ist eine Alternative, um die innerstädtischen Händler und Gastronomen zu unterstützen, da das Stadtfest in diesem Jahr pandemiebedingt ausfallen musste. Höhepunkte sind das Geburtstagskonzert mit „Purple Schulz“ im Garten des Schlossmuseums und „Die Zöllner im Duo Infernale“ im Prinzenhof.

Ab 11 Uhr warten zahlreiche Highlights auf die Besucher: Vom Spezialitätenmarkt in der Innenstadt und Kuchenbuffet des Karnevalsvereins Narrhalla, über die Blaulichtmeile mit Feuerwehrfahrzeugen, Präsentationen der Verkehrswacht und einem Überschlagssimulator bis zur Kinderunterhaltung mit Karussells, Glitzertattoos und vielem mehr. Daneben gibt es Infostände von Vereinen und Unternehmen, eine Modenschau, eine Ausstellung von Traktoren und Landmaschinen und kostenlose Stadtführungen. Umrahmt wird die Veranstaltung durch ein Bühnenprogramm mit Show und Musik auf dem Neumarkt und zahlreiche musikalische Acts in der Fußgängerzone. Das vollständige Programm ist auf der Internetseite der Stadt veröffentlicht.

Integriert in den Arnschter Altstadt Herbst ist die Aktion Heimatshoppen der IHK. Die Innenstadt Händler öffnen von 11 Uhr - 18 Uhr ihre Geschäfte. Gesponsert wird der Arnschter Altstadt Herbst von der Sparkasse Arnstadt/Ilmenau, den Stadtwerken Arnstadt, der Wohnungsbaugesellschaft Arnstadt, der Initiative Erfurter Kreuz, der Wirtschaftsförderung der Stadt Arnstadt und dem Autohaus Schorr.

Tickets für die beiden Abschlusskonzerte gibt es in der Touristinfo und im Internet über das Ticketportal Regiondo.

Für Fragen und weitere Informationen wenden Sie sich gern an:

Dirk Gersdorf - Pressesprecher

Telefon: 03628 745 773

E-Mail: dirk.gersdorf@stadtverwaltung.arnstadt.de

Im Internet: www.arnstadt.de

Amtlicher Teil

Einladung zur 19. Sitzung des Stadtrates der Stadt Arnstadt am 23.09.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,
ich lade Sie zu einer öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung ein.

19. Sitzung des Stadtrates am Donnerstag, dem 23.09.2021

Beginn: 16:00 Uhr

Ort: Brauhausstraße 1 - 3
99310 Arnstadt

Raum: Stadthalle Arnstadt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

- 1 Eröffnung der Sitzung,
Feststellung der ordnungs- und termingemäßen Einladung,
Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Verpflichtung eines Stadtratsmitgliedes
- 3 Bestätigung der Tagesordnung
- 4 Genehmigung der Niederschrift der 16. Sitzung des Stadtrates der Stadt Arnstadt vom 29.04.2021
(Beschlussvorlagen-Nr: 2021-0518)
Einreicher: Bürgermeister
- 5 Genehmigung der Niederschrift der 17. Sitzung des Stadtrates der Stadt Arnstadt vom 03.06.2021 (öffentlicher Teil)
(Beschlussvorlagen-Nr: 2021-0531)
Einreicher: Bürgermeister
- 6 Tätigkeitsbericht des Bürgermeisters und Beschlusskontrolle
- 7 Anfragen der Mitglieder des Stadtrates
- 8 Machbarkeitsstudie der Bewerbung der Stadt Arnstadt zur Ausrichtung der 6. Landesgartenschau 2028
(Beschlussvorlagen-Nr: 2021-0544)
Einreicher: Bürgermeister
- 9 Bebauungsplan Arnstadt „Kindertagesstätte Schillerstraße“ - Abwägung Stellungnahmen aus Beteiligungsverfahren nach §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB
(Beschlussvorlagen-Nr: 2021-0520)
Einreicher: Bürgermeister
- 10 Bebauungsplan Arnstadt „Kindertagesstätte Schillerstraße“ - Satzungsbeschluss
(Beschlussvorlagen-Nr: 2021-0521)
Einreicher: Bürgermeister
- 11 Bebauungsplan Wohngebiet „Am Stollengarten“, OT Marlishausen - Billigung Entwurf und Durchführung Beteiligungsverfahren nach §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB
(Beschlussvorlagen-Nr: 2021-0522)
Einreicher: Bürgermeister

- 12 6. Änderung Flächennutzungsplan Arnstadt - Abwägung der Stellungnahmen zum Vorentwurf, Billigung Entwurf, Durchführung Beteiligungsverfahren nach §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB
(Beschlussvorlagen-Nr: 2021-0523)
Einreicher: Bürgermeister
- 13 2. Änderung Bebauungsplan „Erfurter Kreuz Süd-West“ - Abwägung Stellungnahmen aus dem Beteiligungsverfahren nach §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB
(Beschlussvorlagen-Nr: 2021-0524)
Einreicher: Bürgermeister
- 14 2. Änderung Bebauungsplan „Erfurter Kreuz Süd-West“ - Satzungsbeschluss
(Beschlussvorlagen-Nr: 2021-0525)
Einreicher: Bürgermeister
- 15 Neufassung der „Satzung der Stadt Arnstadt über die Ablösung der Verpflichtung zur Herstellung von Kraftfahrzeugstellplätzen (Ablösesatzung)“
(Beschlussvorlagen-Nr: 2021-0530)
Einreicher: Bürgermeister
- 16 *Einbringung von Beschlussanträgen der Fraktionen und Überweisung in den/die Ausschüsse:*
- 16.1 Fortschreibung des Arnstädter Katastrophenschutzkonzeptes
(Beschlussantrag-Nr: 021-0513)
Einreicher: Fraktion DIE LINKE.
- 16.2 Arnstadt zeigt sich solidarisch. Arnstadt hilft.
(Beschlussantrag-Nr: 2021-0514)
Einreicher: Fraktion DIE LINKE
- 16.3 Stadtwald Arnstadt
(Beschlussantrag-Nr: 2021-0517)
Einreicher: Fraktion Pro Arnstadt
- 16.4 Lademöglichkeiten für e-Mobilität
(Beschlussantrag-Nr: 2021-0526)
Einreicher: Fraktion der CDU
- 16.5 Änderung der Besetzung der Ausschüsse auf Vorschlag der Fraktion Bürger Projekt/FDP
(Beschlussantrag-Nr: 2021-0540)
Einreicher: Fraktion BürgerProjekt/FDP
- 16.6 Betriebsunterbrechungsversicherung für städtische Betriebe
(Beschlussantrag-Nr: 2021-0541)
Einreicher: Fraktion BürgerProjekt/FDP
- 16.7 Vorsorge bei Stromunterbrechung im Katastrophenfall
(Beschlussantrag-Nr: 2021-0542)
Einreicher: Fraktion BürgerProjekt/FDP
- 17 Einwohnerfragen/Einwohneranliegen

Gemäß § 10 der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Arnstadt sowie die Ortsteilräte der Stadt Arnstadt haben die Einwohnerinnen und Einwohner gegen **18:00 Uhr** die Gelegenheit, Fragen zu Angelegenheiten der Stadt an den Stadtrat und den Bürgermeister zu stellen bzw. Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten.

Aus aktuellem Anlass werden die Bürgerinnen und Bürger gebeten, Anfragen an den Bürgermeister ggf. auch schriftlich bis zum 21.09.2021 einzureichen (per Post: Stadtverwaltung Arnstadt, Bürger- und Stadtratsbüro, Markt 1, 99310 Arnstadt/per E-Mail: stadtratsbuero@stadtverwaltung.arnstadt.de).

Nichtöffentlicher Teil:

- 18 Genehmigung der Niederschrift der 16. Sitzung des Stadtrates der Stadt Arnstadt vom 29.04.2021 (nichtöffentlicher Teil)
(Beschlussvorlagen-Nr: 2021-0519)
Einreicher: Bürgermeister
- 19 Genehmigung der Niederschrift der 17. Sitzung des Stadtrates der Stadt Arnstadt vom 03.06.2021 (nichtöffentlicher Teil)
(Beschlussvorlagen-Nr: 2021-0532)
Einreicher: Bürgermeister
- 20 Vergaben
- 20.1 Kauf eines Mannschaftstransportwagen incl. Beladung für die Freiwillige Feuerwehr Arnstadt im Rahmen einer Sammelbeschaffung durch das Landratsamt Ilm-Kreis
(Beschlussvorlagen-Nr: 2021-0538)
Einreicher: Bürgermeister
- 21 Grundstücksangelegenheit

Mit freundlichen Grüßen

Frank Spilling
Bürgermeister

Jagdgenossenschaft Neuroda

Einladung zur Mitgliederversammlung

Zu der nichtöffentlichen Versammlung der Mitglieder der **Jagdgenossenschaft Neuroda**

**am Donnerstag, den 30.09.2021 um 18:30 Uhr
in Arnstadt OT Neuroda,
Ilmenauer Straße 16 (Alte Schule - Heimatverein)**

ergeht hiermit an alle Eigentümer von Grundflächen, die zum Gemeinschaftsjagdbezirk Neuroda gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf, die Einladung.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Bekanntgabe der TO - Beschlussfassung
4. Bericht Jagdvorstand
5. Bericht Jagdpächter
6. Bericht Revisionskommission
7. Entlastung Jagdvorstand - Beschlussfassung
9. Verwendung der Rücklagen - Beschlussfassung
10. Verwendung des Reinertrages - Beschlussfassung
11. Diskussion und Beschlussfassung zum Haushaltsplan 2021/ 2022
12. Anmeldung Kleingewerbe - Beschlussfassung
13. Sonstiges
- 13.1 Jagdeinrichtungen gemäß § 36 ThJG

Vor Ausübung der Rechte und Pflichten, hat jeder Jagdgenosse das Eigentum mittels Grundbuchauszug nachzuweisen.

Ausgehend der zum Zeitpunkt geltenden Regelung Thür.SARS-CoV-2-Infektionsschutzmaßnahmenverordnung sind einzuhalten bzw. gelten zur Durchführung der Versammlung.

gez. T. Wiets
Jagdvorsteher

Hinweis zu § 8 der Satzung:

Bei der Beschlussfassung der Jagdgenossenschaft kann sich jeder Jagdgenosse durch seinen Ehegatten, durch einen volljährigen Verwandten in gerader Linie, durch eine in seinem Dienst ständig beschäftigte volljährige Person oder durch einen bevollmächtigten Volljährigen derselben Jagdgenossenschaft angehörenden Jagdgenossen vertreten lassen. Für die Erteilung der Vollmacht an einen Jagdgenossen ist die schriftliche Form erforderlich.

Jagdgenossenschaft Wipfra

Einladung zur Mitgliederversammlung

Zu der nichtöffentlichen Mitgliederversammlung der Mitglieder der JG Wipfra

**am Donnerstag, den 14. Oktober 2020 um 19:00 Uhr
im Lindenhof, Emil-Völker-Str. 25,
99310 Arnstadt OT Wipfra,**

ergeht hiermit an alle Eigentümer von Grundflächen, die zum Gemeinschaftsjagdbezirk Wipfra gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf, die Einladung.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellen der Beschlussfähigkeit
3. Bekanntgabe der TO - Beschlussfassung
4. Bericht Jagdvorstand
5. Bericht Rechnungsprüfer
6. Entlastung Jagdvorstand - Beschlussfassung
7. Bericht Jagdpächter
8. Veröffentlichungen der JG Wipfra - Beschlussfassung
9. Verwendung der Rücklagen - Beschlussfassung
10. Verwendung des Reinertrages - Beschlussfassung
11. Diskussion und Beschlussfassung zum Haushaltsplan

Vor Ausübung der Rechte und Pflichten hat jeder Jagdgenosse das Eigentum mittels Grundbuchauszug nachzuweisen.

Es gelten die zum Versammlungszeitpunkt die aktuellen Coronaregeln.

gez. N. Wächter
Jagdvorstand

Hinweis zu § 8 der Satzung:

Bei der Beschlussfassung der JG kann sich jeder Jagdgenosse durch seinen Ehegatten, durch einen volljährigen Verwandten in gerader Linie, durch eine in seinem Dienst ständige volljährige Person oder durch einen bevollmächtigten Volljährigen derselben JG angehörenden Jagdgenossen vertreten lassen. Für die Erteilung der Vollmacht an einen

Jagdgenossen ist die schriftliche Form erforderlich.

Beschlüsse der Sitzung des Ortsteilrates Angelhausen/Oberndorf am 23.08.2021

Beschluss-Nr: 2021/14

Der Ortsteilrat beschließt: für die Aufbereitung und den Einbau eines Regals in die erworbene Telefonzelle zur Nutzung als öffentlicher Bücherschrank werden 700 Euro zur Verfügung gestellt.

Beschluss-Nr: 2021/15

Der Ortsteilrat beschließt für jeden Haushalt ein Weihnachtspräsent zu gestalten. Hierfür werden 1.500 Euro zur Verfügung gestellt.

Beschluss-Nr. 2021/16

Der Ortsteilrat beschließt: die kulturellen Veranstaltungen für die Bewohner des Pflegeheims Dorotheenthal werden in diesem Jahr mit 400 Euro unterstützt.

Beschluss-Nr. 2021/17

Der Ortsteilrat beschließt: der Antrag des Kindergartens zur finanziellen Förderung von 3 Projekten wird mit 400 Euro unterstützt. Die Projekte sind im Einzelnen:

- Gaumenfreude mit einem Eiswagen
- Bau einer Sitzbank um die Linde im Garten
- Unterstützung des Tages der offenen Tür

Beschluss-Nr. 2021/18

Der Ortsteilrat beschließt den Kauf eines Banners mit dessen bunter Gestaltung und Anbringung an dem Geländer des Rettungsweges über dem Haupteingang die Außendarstellung eine optische Aufwertung erhält. Dies wird mit 250 Euro unterstützt.

Beschluss-Nr. 2021/19

Die Kirmesgesellschaft ist ein elementarer Baustein im Ortsteil und ohne ihr Engagement und ihre Veranstaltungen wie z. Bsp. der Sommernacht wäre das kulturelle Miteinander nicht möglich. Deshalb beschließt der Ortsteilrat diese Arbeit mit 500 Euro zu unterstützen.

Beschluss-Nr. 2021/20

Den Antrag der Kirchengemeinde zur Anschaffung von Ton- und Bildtechnik zur Gestaltung von öffentlichen Veranstaltungen wie z. Bsp. „Fußball-Cafe“, „Kinder-Kino-Nachmittage“ oder „Kino-Abend“ unterstützt der Ortsteilrat gern und beschließt dies mit 558,40 Euro zu unterstützen.

Frank Spilling
Bürgermeister

Silvio Triebel
Ortsteilbürgermeister

Beschluss Ortsteilrat Siegelbach vom 26.08.2021**Beschluss vom 26.08.2021**

Der Bürgermeister der Stadt Arnstadt Herr Spilling wird beauftragt, das Areal „Triglishof Siegelbach und angrenzende Gebäude“ im Ortsteil Siegelbach für den Denkmalpreis 2021 bei der Unteren Denkmalschutzbehörde des Ilm-Kreises vorzuschlagen.

Frank Spilling
Bürgermeister

Karl-Heinz Trefflich
Ortsteilbürgermeister

Beschlüsse des Ortsteilrates Branchewinda, Dannheim, Görbitzhausen und Roda**Beschluss vom 05.08.2021**

Der Ortsteilrat Branchewinda, Dannheim, Görbitzhausen und Roda beschließt in seiner heutigen Sitzung folgende Vergabe von Zuschüssen:

- Dem Ortsverein Dannheim für die geplanten Vorhaben 800,00 €
- Dem Ortsverein Branchewinda für die geplanten Vorhaben 700,00 €
- Dem Feuerwehrverein Görbitzhausen für die geplanten Vorhaben 700,00 €
- Dem Ortsverein Roda für die Unterhaltung des DGH 400,00 €

Frank Spilling
Bürgermeister

Uwe Greßler
Ortsteilbürgermeister

Wahlbekanntmachung

1.

Am 26. September 2021 findet die

Wahl zum 20. Deutschen Bundestag statt.

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2.

Die Stadt Arnstadt ist in **19** allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.

Wahlbezirk	Wahlraum	Lage des Wahlraums (Straße, Hausnummer, Zimmer)	
101	Stadtverwaltung Arnstadt	Am Plan 2, Barocksaal	<i>barrierefrei</i>
102	Staatl. Regelschule „Robert Bosch“	Goethestraße 32, Erdgeschoss	
103	Staatl. Regelschule „Robert Bosch“	Goethestraße 32, Erdgeschoss	
104	Kinder- und Jugendtreff	Auf der Setze 16	<i>barrierefrei</i>
105	Katholisches Gemeindehaus Arnstadt	Krappgartenstraße 2 a	<i>barrierefrei</i>
106	Staatl. Grundschule „Geschwister Scholl“	Richard-Wagner-Straße 5	<i>barrierefrei</i>
107	Staatl. Berufsbildende Schule	Karl-Liebknecht-Straße 27	<i>barrierefrei</i>
189	Feuerwehr Arnstadt	Sankt-Florian-Straße 1	<i>barrierefrei</i>
110	Sporthalle am Jahn-Sportpark	Käfernburger Straße 2	<i>barrierefrei</i>
111	Staatl. Gymnasium Arnstadt - Alte Turnhalle	Käfernburger Straße 2	<i>barrierefrei</i>
123	Regelschule „Ludwig Bechstein“	Professor-Frosch-Straße 26	<i>barrierefrei</i>
114	Stadthalle Arnstadt	Brauhausstraße 1 - 3	<i>barrierefrei</i>
115	Kindergarten „Pusteblume“	Ritterstraße 10	<i>barrierefrei</i>
234	Triglishof Siegelbach	Siegelbach 49 B, Erdgeschoss	
519	AWO Kneipp-Kita „Angelhäuser Spatzen“	Hainfeld 24, Erdgeschoss	
620	Feuerwehrgerätehaus Rudisleben	Hauptstraße 29	<i>barrierefrei</i>
721	Dorfgemeinschaftshaus Görbitzhausen	In Görbitzhausen 11 A	<i>barrierefrei</i>
722	Multifunktionsgebäude Marlishausen	Zum Sportplatz 25	<i>barrierefrei</i>
723	Saal in Reinsfeld	In Reinsfeld 100	<i>barrierefrei</i>

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom **21.08.2021 bis 01.09.2021** übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15:00 Uhr im Rathaus der Stadt Arnstadt, Markt 1, zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme. Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Erststimme in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine Zweitstimme in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
- b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Arnstadt, den 09.09.2021

Stadt Arnstadt

Michael Kopf

Wahlbeauftragter

Ausschreibung Grundstücksverkauf

Die Stadt Arnstadt bietet folgendes Grundstück zwecks Bebauung mit einem Eigenheim öffentlich zum Verkauf an:

1. Angelhausen/Oberndorf, bebaubares Grundstück

- Schloßbergweg -

(Gemarkung Angelhausen/Oberndorf,

Flur 7, Flurstück 58/238, 1.371 m²)

Lage: Ortsteil Angelhausen/Oberndorf;

Bebauung: Wohnbebauung;

Eine Bebauung mit einem Einfamilienhaus ist mit erhöhten Erschließungsaufwendungen (Wasser/Abwasser, Strom, Gas) möglich.

- Bauvorbescheid vom 22.09.2017 zur Bebaubarkeit und
- Bescheid zur Erteilung einer Ausnahme nach § 26 Abs. 5 ThürWaldG vom 09.04.2018, können eingesehen werden. Die in den Unterlagen formulierten Auflagen und Bedingungen sind verbindlich und einzuhalten.
- Eine Realisierung des Bauvorhabens sollte innerhalb von 3 Jahren ab Eigentumsumschreibung erfolgen und wird mit einer Rückauffassungsvormerkung im Grundbuch gesichert.

Mindestkaufpreis: 80,00 €/m²

Nähere Angaben zum Grundstück sowie Besichtigungstermine sind unter Tel.-Nrn.: 03628/745-729, -734 und -747 zu erfragen. Einsichtnahme in vorhandene Unterlagen (Lagepläne, Bescheide, u.a.) ist zu den üblichen Dienstzeiten oder nach telefonischer Vereinbarung beim Rechts- und Ordnungsamt/Abt. Liegenschaften, Am Plan 2, 99310 Arnstadt möglich.

Ein Exposé kann zum Preis von 10,00 € erworben werden.

Interessenten richten bitte ihre schriftlichen **Kaufpreisangebote** im verschlossenen Umschlag bis zum **11. Oktober 2021** einschließlich (= Datum des Eingangs) an die

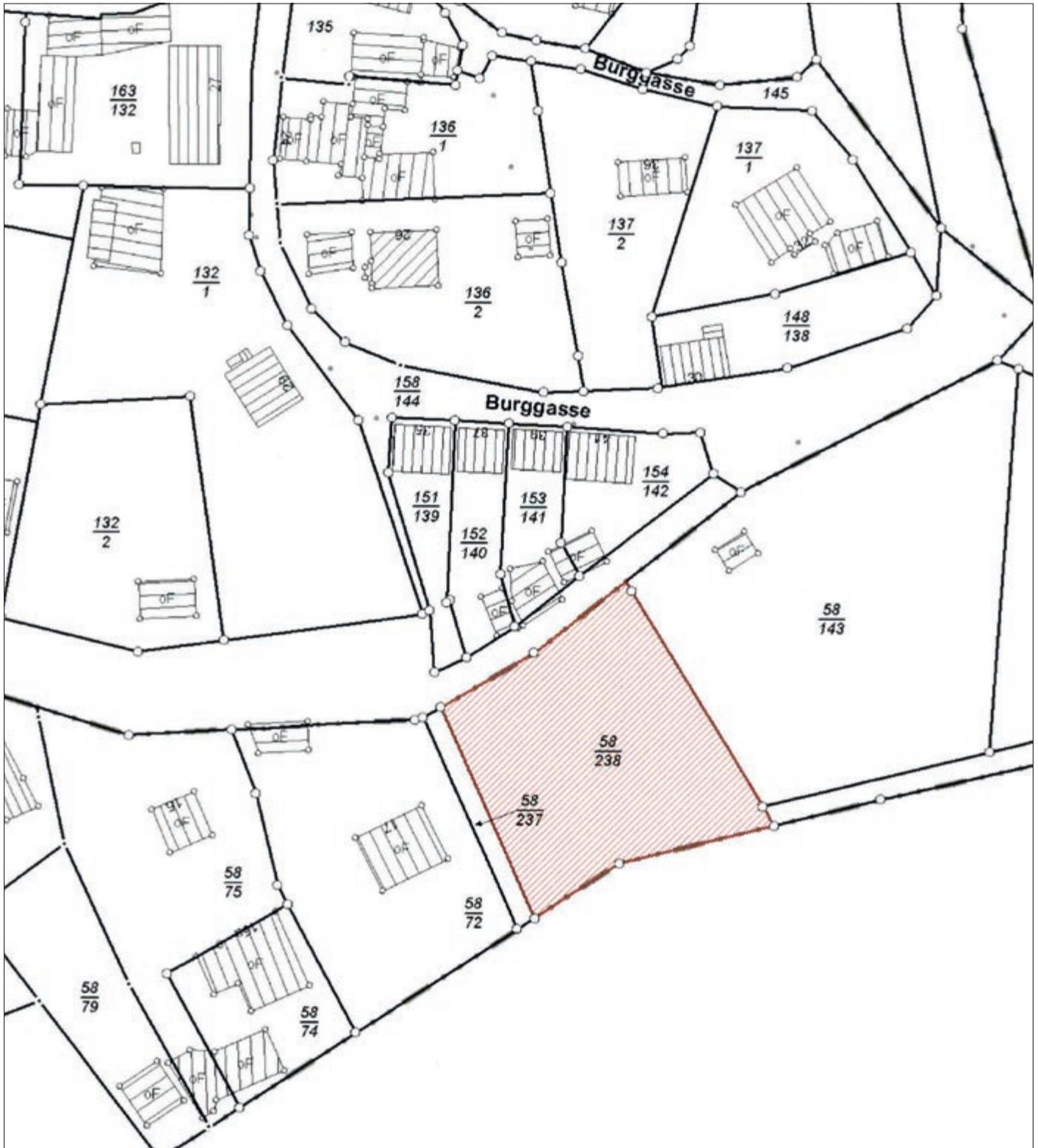
**Stadt Arnstadt,
Stadtverwaltung, Rechts- und Ordnungsamt,
Markt 1, 99310 Arnstadt.**

gez. Unterschrift

Frank Spilling

Bürgermeister

➤➤➤ Lesen Sie hierzu weiter auf der nächsten Seite ➤➤➤



Zustellreklamationen

richten Sie bitte telefonisch, unter Nennung Ihrer vollständigen Adresse, an Tel.: 03677 205031 oder schriftlich per E-Mail: post@wittich-langewiesen.de



Impressum

„**Arnstcher Ausrufer**“ – Amtsblatt für die Stadt Arnstadt und deren Ortsteile
Herausgeber: Stadt Arnstadt, Markt 1, 99310 Arnstadt **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für den Textteil:** Stadt Arnstadt, Markt 1, 99310 Arnstadt, Tel. 03628 / 745-801, E-Mail: info@stadtverwaltung.arnstadt.de **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Ronald Koch, erreichbar unter Tel.: 0175 / 595 101 2, E-Mail: r.koch@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.
Verlagsleiter: Mirko Reise **Erscheinungsweise und Verbreitungsweise:** Erscheint in der Regel monatlich und wird kostenlos an alle Haushalte im Stadtgebiet der Stadt Arnstadt und deren Ortsteile verteilt. Im Bedarfsfall können Einzelstücke kostenlos gegen Erstattung der Portogebühren von der Stadt Arnstadt (Anschrift siehe oben) bezogen werden. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.